

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE FÜR DEN  
GEGENENTWURF ZUR PREISÜBERWACHUNG

Postfach 4027, 3001 Bern, Tel. 031 / 22 88 54, PC Bern 30-5503

---

An die Medien

Bern, 19. Oktober 1982

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Meinungsbildung über den nächsten eidgenössischen Urnengang tritt in die Entscheidungsphase. Einzelne Parteien und weitere interessierte Organisationen haben bereits Stellung bezogen, weitere werden es in den nächsten Tagen und Wochen tun. Gerade deshalb kommt der Information über die Abstimmungsvorlage besondere Bedeutung zu. Wir gestatten uns deshalb, Ihnen in der Beilage wiederum zwei Beiträge zu Ihrer freien Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

SCHWEIZERISCHES AKTIONSKOMITEE  
FÜR DEN GEGENENTWURF ZUR PREISÜBERWACHUNG

NR Dr. F. Auer

NR Dr. K. Basler

SR G. Genoud

Ja zum Gegenentwurf ohne BedenkenNein zur Preisüberwachungs-Initiative

von Nationalrat Ulrich Ammann (FDP), Langenthal (BE),  
Präsident der vorberatenden Kommission

Die Befürworter einer ständigen Preisüberwachung gehen von der Ueberzeugung aus, dass in unserem Land praktisch alle Preise irgendwie durch Absprachen zwischen den Fabrikanten oder den Verkaufsstellen manipuliert werden und damit zu hoch liegen. Eine solche Behauptung kommt einer Ohrfeige gegenüber den unzähligen kleinen und grossen Betrieben und ihren Mitarbeitern gleich, welche in der heutigen, rücksichtslosen Konkurrenzsituation kaum mehr wissen, wie sie die notwendige Deckung der stets steigenden Kosten bewerkstelligen können.

In einem Land wie der Schweiz hat der Konsument eine absolut freie Auswahl zwischen dem kompletten inländischen und ausländischen Angebot. In dieser privilegierten Situation ist ein ständiger Preisüberwacher absolut überflüssig. Die sture Haltung der Initianten des Volksbegehrens erweckt lediglich gefährliche Illusionen bei einem breiten Publikum. Es ist dabei durchaus zuzugeben, dass vereinzelt missbräuchliche Preisabsprachen oder untolerierbare Ausnützung von Monopolstellungen versucht werden. Gerade gegen diese Tatbestände besitzen wir aber ein Kartellgesetz, welches jetzt vom Parlament in wesentlichen Punkten sehr viel griffiger gemacht wird.

Schwierige Beurteilung

Auch der kompetenteste Preisüberwacher kann keine Kalkulation vornehmen oder überprüfen; basieren doch allzuvielen Elemente auf heiklen Annahmen, für welche ein Preisüberwacher niemals die Verantwortung übernehmen könnte. Er kann höchstens beim Eintreten ausserordentlicher wirtschaftlicher Situationen, in welchen vorübergehend eine Bewilligungspflicht von Preiserhöhungen verordnet werden müsste, das Ausmass einer gerechtfertigten Erhöhung beurteilen. Eine solche Beurteilung sagt je-

doch nichts darüber aus, ob der Preis vor der gerechtfertigten Preiserhöhung überhaupt richtig war. Eine so angeordnete Preisüberwachung darf dementsprechend auch keinen Tag länger in Kraft bleiben, als dies die Umstände zwingend erfordern.

In der Vergangenheit hat der Bundesrat bewiesen, dass er in solchen ausserordentlichen Zeiten über Notrecht eine Preisüberwachung sehr schnell einsetzen konnte. Ich habe deshalb grösstes Verständnis für die Kreise, welche auch den Gegenvorschlag des Bundesrates als absolut überflüssig und mit Ueberzeugung ablehnen.

#### Gegenentwurf als Entgegenkommen

Persönlich betrachte ich den Gegenvorschlag als Entgegenkommen gegenüber ehrlich besorgten Bürger und Bürgerinnen, welche glauben, dass ein wirkungsvoller Preisüberwacher nur dann rasch und mit Sicherheit eingesetzt werden kann, wenn diese Institution in unserer Verfassung wirklich namentlich genannt wird. Zu beachten ist aber auch, dass der Preisüberwacher nach Gegenentwurf nur befristet eingesetzt werden darf, dass er darüber hinaus sofort wieder abgesetzt werden muss, sobald er nicht mehr unbedingt notwendig ist. Diese Bedingungen erlauben es denn auch, dass ein so eingesetzter Preisüberwacher nicht durch eine Volksabstimmung zu bestätigen ist, wie dies nach dem bestehenden Notrecht unbedingt erforderlich wäre.

#### Nein zur Initiative

Die Volksinitiative mit dem irreführenden Titel "zur Verhinderung missbräuchlicher Preise" verlangt einen ständigen Preisüberwacher, eine neue Amtsstelle des Bundes mit einer grossen Zahl zusätzlicher Beamten. Diese Volksinitiative ist mit einem klaren Nein zu beantworten. Dem Gegenentwurf kann andererseits ohne Bedenken zugestimmt werden; aber auch ein Nein ändert nichts an der Möglichkeit, dass in ausserordentlichen wirtschaftlichen Situationen sehr rasch ein Preisüberwacher eingesetzt werden kann.

## Reservestellung statt Dauerinstitution

### Preisüberwachung dann, wenn sie nötig ist

(H) - Was nützt mehr? Eine Massnahme die dauernd in Kraft ist und sich dadurch abnützt? Oder eine, die dann eingeführt wird, wenn sie tatsächlich nötig ist und auf die in jenem Zeitpunkt verzichtet wird, da sie ihren Zweck erfüllt hat? Diese Fragen haben am 28. November die Stimmberechtigten bei einem eidgenössischen Urnengang zu beantworten, wenn sie über die Preisüberwachungs-Initiative bzw. den Gegenvorschlag der Bundesversammlung dazu entscheiden.

Das Volksbegehren, das von Bundesrat und eidgenössischen Räten zur Ablehnung empfohlen wird, sieht die Einführung einer Preisüberwachung für Kartelle und marktmächtige Organisationen als Dauerinstitution vor. Der Gegenvorschlag hingegen, den Landesregierung sowie National- und Ständerat guthiessen, will eine Preisüberwachung nur dann vorsehen, wenn die Teuerungsentwicklung dies erfordert. Dieser Eingriff, der zudem nicht, wie das Volksbegehren dies vorsieht, auf einzelne Wirtschaftsbereiche beschränkt wäre, würde bei Beruhigung der Preisentwicklung wieder aufgehoben.

### Keine Notrechtsmassnahmen auf Vorrat

Mit der Preisüberwachungs-Initiative würden praktisch Notrechtsmassnahmen auf Vorrat in der Bundesverfassung verankert. Dies wird jedoch vom Bundesrat abgelehnt, wie er in Beantwortung parlamentarischer Vorstösse zur Frage der Preisüberwachung festhielt: "Das Vertrauen in die Behörden und die Bereitschaft, ihnen auch ausserordentliche Instrumente anzuvertrauen, wenn es die Not erfordert, werden gestärkt, sofern man auf solche auch wieder verzichtet, wenn die Voraussetzungen wegfallen, unter denen sie geschaffen wurden." Zudem bestehe die Gefahr der Abnützung wegen fehlender Aktualität.

### Jedoch Vorsorge treffen

Der Gegenvorschlag gibt dem Bundesrat jedoch die nötigen Mittel in die Hand, um beim Eintreten besonderer Situationen ohne Verzug und angemessen handeln zu können. Er basiert zudem auf den Erfahrungen, die mit den Preisüberwachungsbeschlüssen in den Jahren 1973 bis 1978 und den Preisüberwachern Schürmann und Schlumpf gemacht wurden. Zudem können Preisüberwachungsbeschlüsse nur ein Element in einem Massnahmenkatalog zur Bekämpfung einer Teuerungswelle sein. Sie müssen flankiert werden; insbesondere durch eine angepasste Geldmengenpolitik der Nationalbank.

### Der realistische Weg

Der mit dem Gegenvorschlag vorgezeichnete Weg ist unter diesen Umständen als der realistische zu bezeichnen. Er wählt nicht wie die Initiative eine Extremlösung. Er kann eingebettet werden in Gesamtkonzept konjunkturpolitischer Massnahmen und lässt sich - im Gegensatz zum Volksbegehren - administrativ bewältigen. Eine rechtzeitige Reservestellung - wie es der Gegenvorschlag vorsieht - ist zweckdienlicher als ein Durchhalten auf kleinem Feuer - wie es mit der Initiative anvisiert wird.